

TfP Model Vertrag

Model
Vorname, Nachname
Straße
PLZ, Ort
eMail
Telefon
Nachfolgend „Model“ genannt

Fotograf
Mario Anderl
Vorname, Nachname
Straße
1220, Wien
PLZ, Ort
photo@anderl.wien
eMail
Telefon
Nachfolgend „Fotograf“ genannt

Präambel

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung auf eigene Rechnung Fotografien vom genannten Model an. Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen werden zwischen den Parteien abgesprochen.

Ort und Datum der Aufnahmen: _____

Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Fotoaufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden sollen:

(Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Porträt
 - ☐ Glamour- / Ganzkörperaufnahmen (Modelfotografie, Ganzkörper, bekleidet)
 - ☐ Dessous und Teil-Akt (freier Oberkörper, Unterwäsche, transparente Kleidung/Dessous)
 - ☐ Voll-Akt (Schambereich verdeckt, Schambereich unverdeckt)
 - ☐ Bodyparts (Schambereich verdeckt, Schambereich unverdeckt)
 - ☐ Sonstige
- _____

I. Rechte

1.) Fotograf

- a) Das Urheberrecht liegt beim Fotografen; ohne dessen Zustimmung, mit Ausnahme der in diesem Vertrag geregelten Punkte, dürfen übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwertet werden.
- b) Soweit es sich nicht um Teilakt oder Aktaufnahmen handelt, ist der Fotograf zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten nichtkommerziellen Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder für die Eigenwerbung berechtigt.
- c) Bei Teilakt oder Aktaufnahmen ist vor einer Publikation der Fotos einer vorherigen Zustimmung des Models einzuholen. Keine der Fotos dürfen in Medien mit pornographischen oder ähnlich Inhalten veröffentlicht werden.
- d) Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt und die Bildbearbeitung nicht das Persönlichkeitsrecht des Models verletzt.
- e) Das Modell ist mit der Nennung des Namens ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden.

Bei keinem Einverständnis wird ein Pseudonym gewählt, welches sich das Model aussucht.

Pseudonym: _____

2.) Model

- a) Das Model hat ein Recht auf eine Auswahl von Bildern des Shootings. Das Modell ist berechtigt, eine Auswahl der im Rahmen des Shootings entstandenen Bildern zu treffen und Aufnahmen löschen zu lassen. Es werden folgende Anzahl an Bildern zur Verfügung gestellt
- ☐ 5 inklusive vollständiger Nachbearbeitung
- ☐ 10, davon 5 inklusive vollständiger Nachbearbeitung
- ☐ alle, ohne Nachbearbeitung (im Format _____) zusätzlich _____ Fotos inklusive vollständiger Nachbearbeitung
- b) Die Bilder sind spätestens ☐ 7, ☐ 10, ☐ _____ Tage nach dem Shooting zur Verfügung zu stellen.
- c) Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für die Eigenwerbung (z.B. Internet, Sedcard, Autogrammkarte etc.) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
- d) Die Nennung des Namens des Fotografen erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des Fotografen.

II. Termine

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner einen Termin nicht einhalten, so ist dieser verpflichtet, den anderen Vertragspartner spätestens 2 Tage vorher davon in Kenntnis zu setzen.

III. Haftungsausschluss

a) Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung.

b) Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

IV. Honorar

Es handelt sich um ein TfP-Shooting (Time for prints/ Time for CDs) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf.

V. Sonstiges

a) Beide Parteien haben ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.

b) zusätzliche Vereinbarungen

c) Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

VI. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

_____(Ort, Datum)

_____(Ort, Datum)

(Model)

(Fotograf)

VII. Einverständnis des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen Models

Als gesetzlicher Vertreter des "Models" erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

Name, Anschrift

_____ - "Vertreter"

_____ (Ort, Datum)

Unterschrift Vertreter